



Diana Wolff zum Thema: Schutz von Kindern

18.7.2022

„Zellhaufen???“

Ein Statement gegen verharmlosende Begriffe in der aktuellen Abtreibungsdebatte

1. Einführung mit einer Frage im Hauskreis: Was sind „Leere Worte“?

Im Hauskreis einer unserer Gemeinden sind wir bei Eph 5,6 hängen geblieben:

Lasst euch nicht von leeren Worten verführen! [NLB]

Was meint Paulus mit „leeren Worten“ – vor was wird hier gewarnt? Der Abschnitt handelt vom „Leben als Kinder des Lichts“, d.h. um Heiligung, sich von Gott verändern zu lassen und den neuen Menschen anzuziehen. Mit den „leeren Worten“ können durchaus auch Irrlehren gemeint sein. **An dieser Stelle sind mit den „leeren Worten“ jedoch vielmehr verharmlosende Worte und Aussagen gemeint:** Phrasen die zu Gleichgültigkeit einladen und Herzen abkühlen lassen (vgl. Eph 4,18+19). Die Christen in Ephesus waren damals u.a. sehr herausgefordert, was den Götzendienst und Götzenfiguren von Artemis (Apg 19) und die Verharmlosung dessen anging.

Aber was sind die Herausforderungen und Verharmlosungen in unserer Zeit?

Im Hauskreis wurden einerseits ganz allgemeine Aussagen wie z.B. *„einmal ist keinmal“*, *„das ist schon nicht so schlimm, der Nachbar tut's doch auch“* genannt, oder auch spezielle Verharmlosungen wie: *„so ein bisschen Tricksen bei der Abrechnung der Werkstattkosten gegenüber der Versicherung macht doch jeder“*, *„Komm, da passiert schon nichts, Cannabis ist doch jetzt legal“*, und in Bezug auf Abtreibung: *„ist doch nur ein Zellhaufen“*.

2. Beispiel „Zellhaufen“

Der verharmlosende Begriff „Zellhaufen“ ist nicht neu, sondern hielt schon vor knapp drei Jahrzehnten Einzug in die Debatte um Embryonen.

Damals war er allerdings **bezogen auf die Blastozyste, also den menschlichen Embryo am 5. Tag und die damit verbundene wissenschaftliche Forschung an embryonalen Stammzellen**. Dabei handelt die kontrovers geführte Debatte um die ethische Frage: **Den Embryo schützen – oder die Verwendung zur Forschung erlauben und perspektivisch schwerkranke Menschen heilen?**

Aus **biologischer Perspektive** ist die am 5. Tag nach der Kernverschmelzung entstandene Blastozyste bereits eine frühe Form des Embryos, mit erster Differenzierung von Zellen, die kurz vor der Einnistung steht und deren embryonale Zellen sich zu einem menschlichen Fetus weiterentwickeln.

Aus **sozial-medizinischer Perspektive** hingegen wurde die Blastozyste oft nur als Ansammlung von Zellen wie bei einem Organ betrachtet und mithin gar als „Zellhaufen“ bezeichnet, aus dem embryonale Stammzellen für die Forschung und die Entwicklung von medizinischen Heilmethoden gewonnen werden können – auch wenn dies die Vernichtung der Blastozyste bedeutete.

Aus **kirchlicher Perspektive** wurde hier ein klares Statement gesetzt: Die Kirchen lehnten die embryonale Stammzellenforschung grundsätzlich ab, da das menschliche Leben mit der Befruchtung der Eizelle beginnt und Embryonen vernichtet werden würden.

Einige protestantische Stimmen sahen den Sachverhalt zwar differenzierter und akzeptierten die Nutzung von Blastozysten unter Bauchschmerzen – aber nur weil das Ziel die Heilung von todkranken Menschen sei.

Die rechtliche Perspektive:

Was diese Debatte um die Stammzellenforschung, aber auch die künstliche Befruchtung im Allgemeinen, angeht, so sind Embryonen in Deutschland durch das **Embryonenschutzgesetz** (ESchG, 1990; Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/eschg/index.html>) sowie das **Stammzellengesetz** (StZG, 2002/2008, Quelle: <http://www.gesetze-im-internet.de/stzg/>) geschützt: **Hierbei gilt als Embryo bereits „die befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an ...“** (vgl. ESchG §8 (1)). Darüber hinaus hat das Stammzellengesetz den Zweck, **„die Menschenwürde und das Recht auf Leben zu achten und zu schützen und die Freiheit der Forschung zu gewährleisten“** (vgl. StZG §1). Somit dient es dazu, die grundsätzlichen Artikel 1 (1) („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) und Artikel 2 (2) („Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“) des Grundgesetzes bezogen auf Embryonen zu erfüllen.

Somit sind in Deutschland Embryonen in Bezug auf Forschungszwecke bzw. auf künstliche Befruchtung (also in-vitro, d.h. im Reagenzglas, gezüchtete bzw. dem Mutterleib entnommene Embryonen) – vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung im Rahmen dieser Gesetze geschützt.

Dies gilt anscheinend jedoch nicht für Embryonen, die auf natürliche Art und Weise im Mutterleibe heranwachsen. Denn hier hat der politische und gesellschaftliche Diskurs eine Richtung eingeschlagen, die ethische Grenzen für meine Begriffe weit überschreitet:

In aktuellen Statements und Kommentaren in den Medien, als auch auf Plakaten bei Demonstrationen von Abtreibungsbefürwortern begegnen einen Aussagen wie „Mein Körper, meine Rechte“, „Ich entscheide über meinen Körper“, etc. Natürlich hat jeder Mensch ein Recht auf seine körperliche Unversehrtheit und Menschenwürde. Wenn es jedoch um das Thema Abtreibung geht, dann steht eben nicht nur der Schutz und die Würde des eigenen Lebens im Raum, sondern vielmehr der Schutz und die Menschenwürde des Kindes (also des Embryos bzw. Fetus) im Mutterleib. Wenn es dabei in seltenen Fällen wirklich um die medizinische Frage des Lebens (körperliche Unversehrtheit) und Tod der Mutter geht – also um Überleben der Mutter versus Überleben des Kindes, dann bildet dies ein ethisches Dilemma, welches noch einmal auf einer anderen Ebene zu betrachten ist. Aber dankenswerter Weise ist dies meistens nicht der Fall.

Und somit geht es – wie außerhalb des Mutterleibes durch Embryonenschutz- und Stammzellenschutzgesetz geschützt – erst einmal um den Schutz menschlichen Lebens, also um den Schutz der Embryonen!

Umso erschreckender, dass nun bei Kommentaren in den Medien und auf Transparenten zum Thema Abtreibung verharmlosende Sätze auftauchen wie „Das ist doch nur ein Zellhaufen!“



3. Die persönliche Perspektive: Eben kein Zellhaufen!

An dieser Stelle dürfen wir persönlich werden: Kennen Sie ihre Geburtsgeschichte? Oder erinnern Sie sich vielleicht selbst noch an die Schwangerschaft ihrer Kinder, oder Geschwister, oder Nichten und Neffen?: Die erste Vorfriede, vielleicht auch Unsicherheiten und Fragen, das erste Ultraschallbild.

Bei den Geburtsgeschichten von *mir* und der meiner jüngsten Tochter ist gemeinsam, dass die Schwangerschaften jeweils überraschend und in schwierigen Situationen bekannt wurden, und jeweils ernsthaft die Frage „Was nun?“ im Raum stand:

Meine Eltern waren vor über 40 Jahren mit mir schwanger in einer sehr herausfordernden Situation: Mitten in der DDR-Zeit, mein Vater im Wehrdienst, meine Mutter weit entfernt im Studium.

Was nun? Wäre ich ein „Zellhaufen“ gewesen, wäre die Antwort wohl eine einfache gewesen. Aber ich war aus Sicht meiner Eltern und aus Sicht ihrer Familien eben kein „Zellhaufen“. Ich war

ein menschliches Wesen, ein Embryo, ein Kind im Mutterleib. Abtreibung als Alternative war da ein Gedanke gewesen – aber einer, den sie beiseitegelassen haben. Sie haben sich dagegen entschieden, und somit für das Leben! Kein einfaches Leben für die ersten zwei Lebensjahre (bis wir endlich auch wochentags an einem Ort leben und meine Eltern um mich sein konnten). Aber sie haben sich für das Leben entschieden! Und dafür ich bin ihnen dankbar – und vor allem Gott dankbar:

**Ich danke dir dafür, dass ich wunderbar gemacht bin;
wunderbar sind deine Werke; das erkennt meine Seele. (Psalm 139, 14)**

Jahre später erahnten auch wir eine Schwangerschaft in mir – mit unserer jüngsten Tochter in einer ziemlich herausfordernden Situation: Afrika, Malariagebiet, Buckelpisten und Höhenzüge bis 4000m, und wir mit drei kleinen Kindern mitten auf unserer Abschlussreise durch den Süden Äthiopiens nach sechs Jahren im Land. Vor uns lagen noch vier Tage Addis Abeba und zwei Wochen Uganda, bevor es zurück nach Deutschland gehen würde. So sehr wir uns sofort heimlich über unser mögliches viertes Kind freuten, wenn sich die Schwangerschaft bestätigt, so stand mitten auf dieser Reise ernsthaft die Frage im Raum: "Was nun": Zum Arzt gehen und Gewissheit bekommen? Die weitere Reise abbrechen, oder doch riskieren? Oder die ersten Schwangerschaftsanzeichen ignorieren, abwarten und unbedarft weiterreisen? – Ich wollte lieber abwarten, ganz entspannt nach Uganda zum Treffen mit unserer Organisation fliegen, und erst in Deutschland zum Arzt gehen. Doch Freunde, bei denen wir nächtigten, drängten uns, doch lieber sofort zum Arzt ins Krankenhaus zu gehen. **Und so sahen wir ganz früh am Ende der 5. SSW auf einem verrauschten Bildschirm erstmals unsere Tochter – und für kurze Momente sogar ihr Herz schlagen.** Kaum drei Wochen alt, ihre Schwangerschaft kaum bemerkt, winzig klein – aber mit Herzschlag und schon so lebendig. **Ein wunderbarer Anblick – und definitiv kein Zellhaufen!** Im Rückblick können wir dankbar sein für das Drängen der Freunde, denn so erfuhren wir im Krankenhaus, dass ich das Mittel gegen Malaria nicht weiter nehmen durfte, da dieses eine abtreibende Wirkung hat, und was ich nun bei den Flügen zu beachten hätte. Wir sind dankbar, dass Gott uns und unsere Tochter so bewahrt hat und sie in wenigen Wochen Schuleingang feiert!

**Deine Augen sahen mich, da ich noch nicht bereit war,
und alle Tage waren in dein Buch geschrieben,
die noch werden sollten und von denen keiner da war. (Psalm 139,16)**

Eines dürfen und sollen diese Beispiele in der aktuellen Debatte deutlich machen:

In dem Moment, wo eine natürliche Schwangerschaft bemerkt wird, d.h. wo ggf. die erste Übelkeit auftritt oder die Periode überfällig ist, **wo man also langsam realisiert, dass man vielleicht schwanger ist und sich bei einigen die ernsthafte Frage stellt: Was nun? – In dem Moment ist es ethisch völlig unangebracht von „Zellhaufen“ oder anderen Verharmlosungen zu reden:** In dem Moment – und das sollte man sich bei allen politischen oder gesellschaftlichen Diskussionen, bei allen Statements auf Transparenten und Postern und bei allem persönlichen Entscheidungen (in vielleicht auch wirklich herausfordernden Situationen) bewusst machen; **in dem Moment geht es im Mutterleib um menschliches Leben!:** Es geht in dieser Frage also um eine Entscheidung für das Leben und für den Schutz menschlichen Lebens – bzw. bei Gegenargumentation folglich um die Vernichtung von Leben und gegen den gesetzlich zugesicherten Schutz menschlichen Lebens.

Auch die Bibel kennt dazu ein klares Gebot: **Du sollst nicht töten.** (2. Mose 20,13). Also lassen wir uns nicht von „leeren Worten“ verführen.

■ **Diana Wolff** ist Pastorin a.P. auf dem Bezirk Sehmatal im Erzgebirge und hat vier Kinder (Bild rechts) und hat hier ihre persönliche Sicht der Dinge mit uns geteilt. Sie ist Mitglied im Gemeinschaftsbund der EmK.

